

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

| | | | |
|------------------------|------------------|------------|-------|
| Vorlage für den | Berichterstatter | Sitzung am | Punkt |
| Betriebsausschuss/ZBG | | 06.08.2007 | |

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Gefährdungsmanagement des ZBG

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Ausgangssituation

Die Führungskräfte von kommunalen Dienstleistungsbetrieben haften direkt oder indirekt für eine Vielzahl an Risiken, die durch die Tätigkeiten oder die betreuten Objekte ausgehen.

Vielen Führungskräften von kommunalen Dienstleistungsbetrieben sind diese Gefährdungen in ihrem gesamten potenziellen Ausmaß eher unbekannt.

In Abgrenzung zum Risiko-Frühwarnsystem, welches vor bestandsgefährdenden Risiken in Wirtschaftsbetrieben schützen soll (Markt, Finanzen), geht es beim Gefährdungsmanagement nicht um den wirtschaftlichen Bestand eines kommunalen Unternehmens, sondern um ganz **konkrete persönliche Risiken für Führungskräfte**. Hier sind z.B. folgende Risiken zu nennen:

- Arbeitsunfälle (wenn Anforderungen an die betriebliche Arbeitsschutzorganisation und Technik nicht umgesetzt sind)
- Verkehrssicherungspflicht gegenüber Bürgern (Bäume, Straßenzustand, Kinderspielplätze)
- Umweltschutz (Lagerung von Gefahrstoffen, Einhaltung von Grenzwerten)

In NRW ist z.B. bei der Novellierung der Eigenbetriebsverordnung explizit die Sorgfaltspflicht und Schadenshaftung in § 2 (1) aufgenommen worden.

Gemeinschaftsprojekt zum Gefährdungsmanagement

Anfang 2006 startete ein Gemeinschaftsprojekt von vier kommunalen Betriebshöfen aus dem Kreis Recklinghausen, bei dem die Grundlagen für ein Gefährdungsmanagement erarbeitet werden sollten:

- Zentraler Betriebshof Gladbeck (ZBG)
- Entsorgungsbetrieb Stadt Recklinghausen (ESR)

| Mitzeichnungen | | | | |
|-----------------------|-----------------------|----------------------------------|--------------------------------|--------------|
| Bürgermeister | Erster Beigeordneter: | Beigeordneter/ Stadtkämmerer: | Beigeordneter/ Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ |

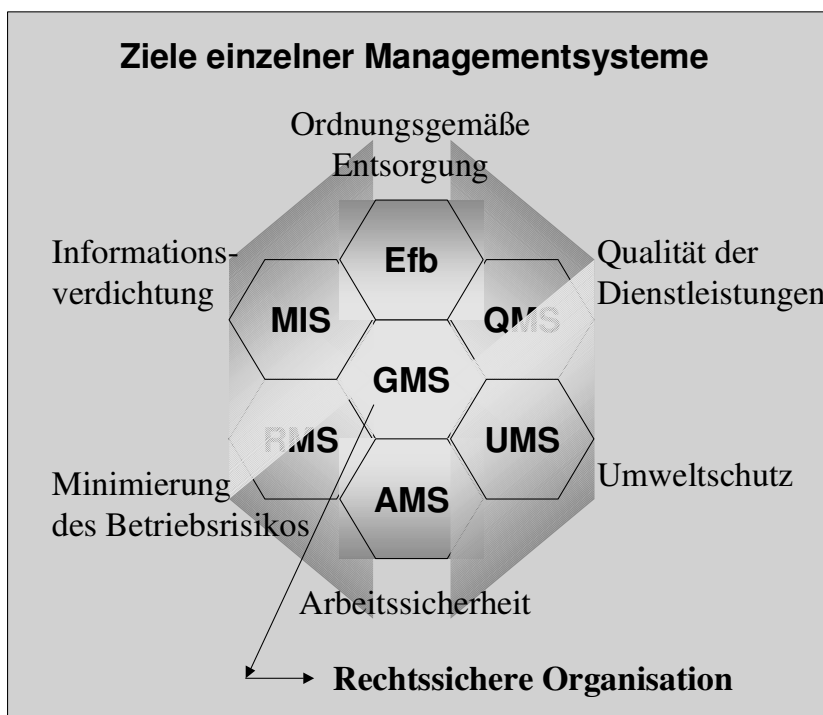
Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- Zentraler Betriebshof Datteln
- Zentraler Betriebshof Herten

Begleitet und koordiniert wurde das Projekt durch das Institut für Abfall, Abwasser und Infrastrukturmanagement GmbH (INFA), Ahlen.

In Betrieben mit einem funktionierenden Qualitätsmanagementsystem (QMS) sind zahlreiche Instrumente des Gefährdungs-Management-Systems (GMS) bekannt. Während es sich aber bei einem QMS um ein freiwilliges System der Wirtschaft handelt, was sich allein dem Ziel der Qualitätssicherung unterwirft, geht es bei einem GMS um die strikte Umsetzung gesetzlicher Vorschriften wie z.B.

- Arbeitsschutzrecht
- Arbeitsstättenverordnung
- Gefahrstoffrecht
- Wasser-/Immissionsschutzrecht.



Damit bewegt man sich eher im Bereich der Umweltmanagementsysteme (UMS), wo bei einer Nichteinhaltung von gesetzlichen Vorgaben im Umweltbereich eine Zertifikatsvergabe verweigert wird. Dabei wird beim UMS das Umwelthaftungsrisiko mit einbezogen, allerdings der Arbeitsschutz häufig ausgeklammert.

Wegen der Wichtigkeit des GMS sollten daher alle Betriebe systematisch GMS in ihre bestehenden Systeme integrieren.

Folgende Themenstellungen ergeben sich für ein Gefährdungsmanagement:

- Qualifikation der Mitarbeiter (z.B. Qualifikationsmatrix)
- Schulung / Einweisung von Mitarbeitern
- Beauftragtenwesen (Betriebsarzt etc.)
- Dokumentationswesen (Gefährdungsbeurteilungen, etc.)
- Delegation von Verantwortung
- Kontrollpflichten

Von den vier Betriebshöfen des Gemeinschaftsprojektes werden folgende Dienstleistungen durchgeführt, wobei nicht jeder Betrieb alle Tätigkeiten anbietet:

- Müllabfuhr
- Schadstoffannahme/Wertstoffhof
- Straßenreinigung
- Grünflächenwesen
- Kanalunterhaltung
- Werkstatt
- Handwerkerdienste

Die besondere Herausforderung: Alle vier Betriebe verfügen über keine zertifizierten Managementsysteme, es mussten daher z.T. neue Wege der Aufbau- und Ablauforganisation hinsichtlich der Dokumentation besprochen werden.

Nach einer Vor-Ort-Begehung und einer Sichtung der vorhandenen Dokumente durch INFA wurden in betriebspezifischen Tabellenübersichten die Stärken und Schwächen in den Bereichen Aufbauorganisation, Genehmigungssituation, Schulung der Mitarbeiter, Gefährdungsbeurteilungen, Persönliche Schutzausrüstung, Nachweise nach Abfallrecht, Alarmpläne, Umgang mit Gefahrstoffen, Umweltrelevante Tätigkeiten, Dienst- und Betriebsanweisungen, Dokumentation von Kontrollen und Dokumentation der Verkehrssicherungspflicht dargestellt. Dabei wurden von INFA für die Teilnehmer die Stärken und die Schwächen intensiv bewertet.

Die Schwächen wurden von den Teilnehmern intern zusammen mit INFA abgestellt, die Stärken gingen als Mehrwert in das Gemeinschaftsprojekt ein und wurden ausgebaut. Bei einem gemeinsamen Workshop wurden z.B. ein Teil der als Stärken identifizierten Dokumente den anderen Teilnehmern als Muster zur Verfügung gestellt bzw. besonders gelungene Lösungsansätze in Kurzvorträgen in der Runde vorgestellt.

Dabei zeigte sich, dass sich die Stärken und Schwächen sowohl qualitativ als auch quantitativ gleichmäßig auf die vier Betriebe verteilen und die Unterschiede i.W. durch Personen und deren Prioritätensetzung entstanden sind.

Damit konnte es zu einem tatsächlichen „Lernen vom Besten“ innerhalb der Gruppe kommen, was zu Projektbeginn erhofft aber nicht unbedingt erwartet werden konnte.

In einer abschließenden Phase wurden die spezifischen Unterlagen für Gefährdungsbeurteilungen für die Tätigkeiten der Betriebshöfe erarbeitet.

So konnten die Teilnehmer am Projektende im September 2006 auf systematische Dokumentationen zurückgreifen, mit denen zukünftig das Gefährdungsmanagement noch leichter und sicherer gewährleistet werden kann. Darüber hinaus konnten die Teilnehmer im Rahmen der Meilensteinsetzungen eine Vielzahl an Informationen austauschen.

Gefährdungsmanagementsystem des ZBG

Für die Betriebsleitung des Zentralen Betriebshofes Gladbeck ist die Erfassung und Reduzierung der persönlichen Risiken von Führungskräften ein wichtiges Ziel im Rahmen der betrieblichen Führung. Dadurch werden zum einen die gesetzlichen Zielvorgaben erreicht und zum anderen trägt das Gefährdungsmanagementsystem zur Sicherheit der Führungskräfte bei. Des Weiteren fördert ein gelebtes Gefährdungsmanagement einen reibungslosen Betriebsablauf und steigert somit auch die Sicherheit der Beschäftigten. In der Summe wird dadurch das Produkt-/Betriebsergebnis verbessert.

Im Rahmen des Projektes sind für den ZBG eine Reihe von Dokumentationen ergänzt oder neu erstellt worden (s. Anlage). Mittels dieser Dokumentationen wird die Fortführung des Gefährdungsmanagements garantiert.

Der ZBG beginnt in diesem Jahr mit den Vorarbeiten zur Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb. Das Gefährdungsmanagementsystem wird dann ein wichtiger Bestandteil sein.

Anlagen

Auszüge aus:

- Mustergefährdungsbeurteilung
- Qualifikationsmatrix
- Prüfungsmatrix
- Schulungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

| Einnahme (€) | VwHH | VmHH |
|-------------------------|------|------|
| einmalig | | |
| jährlich | | |
| <i>darin enthalten:</i> | | |
| Zuschüsse | | |
| Beiträge Dritter | | |

| Ausgabe (€) | VwHH | VmHH |
|-----------------------------------|------|------|
| einmalig | | |
| jährlich | | |
| <i>darin enthalten:</i> | | |
| Personalkosten | | |
| Unterhaltungs- und Betriebskosten | | |
| Finanzierungskosten | | |

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Harald Hofmann
Erster Betriebsleiter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: